

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schiphorst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
12.12.2023
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.326.600 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.425.300 EUR
 - einem Jahresüberschuss von - EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 98.700 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.298.300 EUR
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.235.700 EUR
 - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 70.500 EUR
 - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 263.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

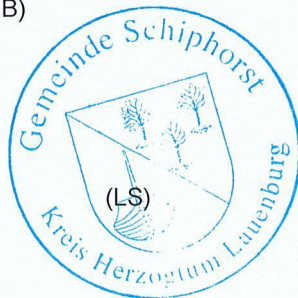
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 320 %

Schiphorst, den 12.12.2023



Unterschrift Bürgermeister/in